

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Art Ceramica Handelsanstalt Schaan

1 Kaufpreis

Wenn nicht ausdrücklich anders vermerkt verstehen sich sämtliche Verkaufspreise exklusive Mehrwertsteuer und abgeholt ab Lager Art Ceramica. Rabatt und Skonto dürfen nur in Abzug gebracht werden, sofern sie im Einzelfall schriftlich vereinbart worden sind. Preisänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, falls zwischen dem Zeitpunkt der Bestellung und der Lieferung die Preise der Vorlieferanten und/oder Hersteller, Zolltarife, Wechselkurse, Einfuhr- und Mehrwertsteuern erhöht oder neue, von Art Ceramica nicht zu verantwortende Steuern und Gebühren eingeführt werden.

2 Transport und Übergang der Gefahr

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, reisen alle Lieferungen auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Das Risiko geht auf den Käufer über, sobald dieser die Ware im Lager übernimmt oder Art Ceramica die Ware dem Spediteur (Bahn, Post, Transportunternehmer etc.) übergibt. Der Abschluss einer allfälligen Versicherung ist Sache des Käufers. Muss eine Ware für den Käufer speziell angefertigt werden und ist nichts anderes schriftlich vereinbart, so geht das Risiko für Verlust und Beschädigung auf den Käufer über, sobald Art Ceramica die Ware dem Käufer zur Abholung anzeigt. Ist im Einzelfall die Lieferung durch Art Ceramica vereinbart, so geht das Risiko auf den Käufer über, sobald die Ware am Bestimmungsort eintrifft. Das Abladen geht zu Lasten und Risiko des Käufers.

3 Transportschäden

Für beschädigte oder verdorben angekommene Ware ist durch den Käufer sofort, d. h. vor dem Abladen, eine Bestandes-Aufnahme zu veranlassen und dem Spediteur Mitteilung zu machen. Bei Lieferungen durch Art Ceramica sind Transportschäden sofort dem Chauffeur zu melden.

4 Erfüllung der Lieferpflicht durch Art Ceramica

Sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart worden ist, holt der Käufer die Ware im Lager Art Ceramica ab. Der Vertrag gilt als erfüllt, sobald Art Ceramica dem Käufer die Ware erstmals zur Abholung anzeigt. Ist vereinbart, dass Art Ceramica die Ware einem Spediteur (Bahn, Post, Transportunternehmer etc.) zu übergeben hat, so gilt der Vertrag als erfüllt, sobald die Ware dem Spediteur übergeben wird. Wird vereinbart, dass Art Ceramica die Ware selbst liefert, so gilt der Vertrag als erfüllt, sobald Art Ceramica die Ware am Bestimmungsort erstmals zum Abladen bereithält.

5 Lieferfrist

Die Liefertermine werden bestmöglich eingehalten. Verspätet sich die Lieferung aus Gründen, welche Art Ceramica nicht zu vertreten hat, so verschiebt sich der Liefertermin entsprechend. Die Überschreitung der Lieferfrist berechtigt den Käufer nicht zum Rücktritt vom Vertrag, zur Verweigerung der Annahme und/oder zu Schadenersatz.

6 Mängelrüge

Der Käufer soll die Ware sofort nach dem Empfang prüfen. Allfällige Mängelrügen sind schriftlich innert fünf Arbeitstagen nach Empfang der Ware und in jedem Fall **vor deren Weiterverarbeitung** zu erheben. Nach der Weiterverarbeitung des mangelhaften Materials ist jede Mängelhaftung ausgeschlossen. Nachweisbar fehlerhaftes oder den Abmachungen nicht entsprechendes Material wird innert angemessener Frist ersetzt oder nachgebessert. Jegliche weiteren Schadenersatzansprüche, insbesondere Ansprüche aus mittelbarem Schaden, werden abgelehnt. Herstellungsbedingte Abweichungen in Farbe, Grösse etc. können nicht beanstandet werden, sofern die üblichen Toleranzen eingehalten sind (SA-Normen, DIN-Normen, handelsübliche Toleranzen).

7 Gebrauchsanweisungen

Informationen und Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind unbedingt zu beachten. Andernfalls verfallen sämtliche Garantie- und Schadenersatzansprüche.

8 Verpackungsmaterial

Verpackungsmaterial und Paletten werden, sofern nichts anderes vereinbart ist, extra berechnet und sind mit der Waren-Rechnung zu bezahlen. Verrechnete, in gutem Zustand und franko retournierte Verpackungsmaterialien werden gutgeschrieben, abzüglich eines allfälligen Manipulationsbeitrages. Abzüge ohne Gutschrift sind nicht gestattet.

9 Zahlungsbedingungen

Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, ist der Rechnungsbetrag innert 20 Tagen 2% Skonto, 30 Tage netto zur Zahlung fällig. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist gerät der Käufer in Verzug, wobei er einen Verzugszins von 8% schuldet. Der Käufer anerkennt den unterzeichneten Kaufvertrag als Schuldanererkennung gemäss Art. 82 SchKG. Wird der Käufer für eine Lieferung betrieben, so werden sämtliche Fakturen zur Zahlung fällig. Bei Betreibungen und Nachlassverträgen sowie im Konkurs werden alle Rabatte wieder aufgerechnet.

10 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für beide Parteien ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Schaan/Liechtenstein.